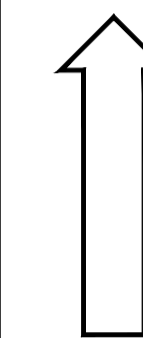


STADT KARLSRUHE Oststadt
BEBAUUNGSPLAN
 Gottesaue - Ostaupark, 1. Änderung
 - Entwurf -



M 1:1000

KARLSRUHE, 08.05.2018
 STADTPLANUNGSAMT:

Kammann-Woermer

Fassung: 20.05.2019

Kartengrundlage: Liegenschaftsamt
 Stand: 09.08.2016

Stadtplanausschnitt 1 : 10.000



Zeichenerklärung
 Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

- SO** Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Spiel-, Zirkus- und Aktionspark
- GR 2600 m²** Grundfläche in m² als Höchstmaß
- WH max. 10,00m** Wandhöhe in Metern als Höchstmaß
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- und Ausfahrt
- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Verkehrsgrün
- Zu erhaltende Bäume
- Zu erhaltende sonstige Bepflanzung
- Flächenhafte Anpflanzung
- Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht zu belastende Fläche, zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger
- Böschung - Schematische Darstellung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Fläche Zwischenlagerung Bodenmaterialien

Sonstige zeichnerische Darstellungen

- Abbruch
- zu planende Wasserfläche
- vorhandene Bäume
- mögliche Wegeführung

Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB am 14.05.2019

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 18.11.2019 bis 20.12.2019

Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs.1 BauGB am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup
 Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§10 Abs.3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs.7 LBO) mit der Bekanntmachung am

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, §74 Abs. 7 LBO) ab